

VERFAHRENSVERMERKE

<p>1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat hat am 18.02.2013 gemäß § 2 (1) BauGB die Teiländerung der Bebauungspläne beschlossen. Der Beschluss wurde am 28.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>14.01.14</i></p> 	<p>2. VERFAHREN Der Entwurf zur Änderung der Bebauungspläne wurde am 18.02.2013 vom Gemeinderat gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte vom 01.03.2013 bis zum 22.03.2013. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB wurde am 08.07.2013 beschlossen.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>14.01.14</i></p> 
<p>3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 26.07.2013 bis 27.08.2013 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.07.2013 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>14.01.14</i></p> 	<p>4. SATZUNGSBESCHLUSS Der Gemeinderat hat am 02.12.2013 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>14.01.14</i></p> 
<p>5. AUSFERTIGUNG Die Satzung zur Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Sie sind identisch mit dem Willen des Gemeinderats gemäß Satzungsbeschluss vom <i>02.12.2013</i>.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>14.01.14</i></p> 	<p>6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist am <i>14.01.14</i> gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p><i>Lauschied</i>, den <i>23.01.14</i></p> 

HINWEISE

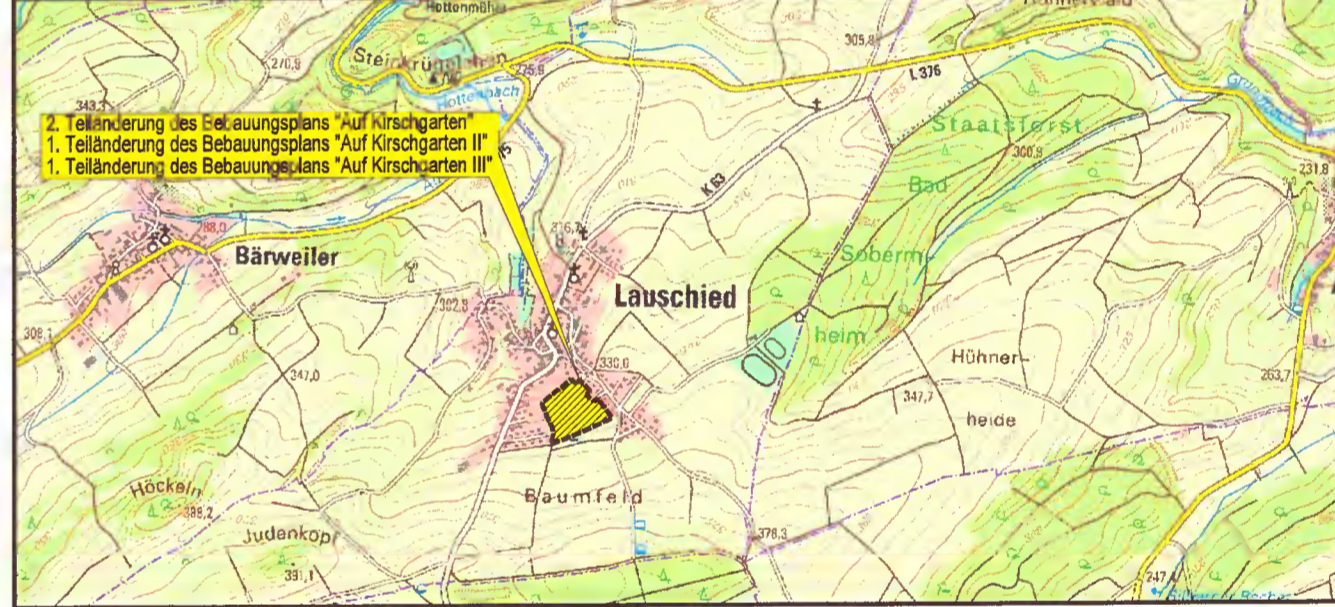
Die Katastergrundlagen hat den Stand vom 21.03.2013 wie sie von der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim am 21.03.2013 zur Verfügung gestellt wurden. Stadt-Land-plus, 28.03.2013

Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- WR Reines Wohngebiet
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
 - Grenze des Ursprungsbebauungsplans
- Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Darstellungen**
- - - Flurgrenze
 - Katastergrenze
 - 56 Flurstücksnummer
- Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)**
- MW Mischwasserkanal, unterirdisch
 - SW Schmutzwasserkanal, unterirdisch
 - RW Regenwasserkanal, unterirdisch
 - T Telekommunikation, unterirdisch
 - S Stromleitung, unterirdisch
 - S+ Stromleitung, oberirdisch

ÜBERSICHTSPLAN, Maßstab 1:25.000



Datum	Name	Fassung für die Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB	Maßstab: 1 : 1.000
bearb. Juli 2013	M. Lehmann		
gez. Januar 2014	K. Strate		
gepr. Januar 2014	M. Lehmann		

Stadt-Land-plus

Ortsgemeinde Lauschied
Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

Friedrich Hochenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau und Umwelplanung

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

2. Teiländerung des Bebauungsplans "Auf Kirschgarten"
1. Teiländerung des Bebauungsplans "Auf Kirschgarten II"
1. Teiländerung des Bebauungsplans "Auf Kirschgarten III"

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Lauschied, Boppard-Buchholz, März 2013